

FD, Abtl./
bet. Abtl.: 64 /

Vorlage Nr.: **2951/17/2024**

Vorberatung Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima am: 23.04.2024 TOP: A5 öffentlich

Beschlussfassung Rat am: 07.05.2024 TOP: öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsposition:

Klimarelevanz:

Betreff:

Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima nimmt die mündlichen Ausführungen des Gutachters der Planersocietät und die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen zur Kenntnis, und empfiehlt dem Rat,

1. die Beschlussfassung des neuen Lärmaktionsplans der Stufe 4 der Stadt Frechen
2. an den von der Bevölkerung rückgemeldeten Straßenbereichen zur Geschwindigkeitsbegrenzung verstärkt mobile Geschwindigkeitsdisplays einzusetzen.

Begründung und Erläuterung:

Auf die vorangegangenen Vorlagen zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen mit ausführlichen Darlegungen zur Thematik, s. Vorlagen Nr. 2746/17/2024 und 2573/17/2023 und den in der Februarsitzung des VUA bereits zugestellten Bericht der Lärmaktionsplanung wird verwiesen. Wichtig ist festzuhalten, dass aufgrund von Vorgaben des Bundes und der Länder zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung keine Kreisstraßen mehr kartiert und berücksichtigt werden.

Dass mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Planerbüro Planersocietät Dortmund hat den Bericht zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen zwischenzeitlich fertig gestellt. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Ende des vergangenen Jahres wurde in einer 2. Offenlage im März 2024 der Frechener Bürgerschaft und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, zu den entwickelten Handlungsstrategien und Maßnahmen des Entwurfs der Lärmaktionsplanung Stellung zu nehmen. Insgesamt sind 34 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft eingegangen sowie sechs Rückmeldung von Trägern öffentlicher Belange.

Die gesammelten Hinweise aus der Offenlage wurden vom Gutachterbüro bei der Maßnahmenentwicklung bewertet und in den Bericht der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen eingearbeitet. Alle Personen, die Hinweise gegeben haben, erhalten vom Ingenieurbüro noch eine Antwort.

Die wichtigsten Aspekte, die dabei immer wieder genannt wurden, sind:

Geschwindigkeitsüberschreitungen: Viele Anwohner bemängeln, dass Autofahrende, Motorradfahrende und Lkw-Fahrende die Geschwindigkeitsbegrenzungen ignorieren, was zu erhöhtem Lärm führt.

Wunsch nach Temporeduzierung und Kontrollen: Es wird vermehrt vorgeschlagen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu senken, um den Lärmpegel zu reduzieren bzw. verstärkte Kontrollen durchzuführen. Hier sind die rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

Schlechter Straßenzustand: Teilweise werden Fahrbahnschäden genannt, die zur Lärmbelastung beitragen.

Forderung von Ausweitung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen: Es wird vorgeschlagen, die Lärmschutzwände entlang der Autobahnen und an Brücken zu optimieren und zu ergänzen.

Verlagerung des Verkehrs auf die Autobahn: In Königsdorf wünschen sich einige Bewohner:innen eine stärkere Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Autobahn.

Darüber hinaus wurden von der Bevölkerung nachrichtlich Lärmbelastungen gemeldet die nicht Teil des Untersuchungsumfangs des LAPs waren (Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Raser, Anmerkungen an Abschnitten die nicht kartiert wurden, anderweitiger Lärm durch Laubbläser, Feuerwehr, KVB, klappernde Kanaldeckel etc.).

Die Rückmeldungen der Bevölkerung und auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in den LAP aufgenommen und werden seitens der Verwaltung den zuständigen Behörden und Baulastträgern zur weitergehenden Prüfung übermittelt.

Festzuhalten bleibt, dass eine Einflussnahme der Verwaltung auf „lärmreduzierende“ Sanierung/Erneuerung von Fahrbahnoberflächen kaum gegeben ist, da dies Straßen NRW als zuständigen Baulastträger obliegt, und das Programm der Sanierungsmaßnahmen jährlich nach Priorität festgesetzt wird. Lärmreduzierungen durch „Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ sind entsprechend der Berechnungsvorschriften und den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur umsetzbar wenn die örtlichen Verhältnisse und Gefahrenlage es erlauben und obliegen der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde.

Der umfangreiche Bericht der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen ist in Ratsinformationssystem dieser Vorlage digital angehängt. Auf den nochmaligen Ausdruck des kompletten Berichtes in Papierform wird in dieser Sitzung verzichtet, da dieser in Papierform bereits den Mitgliedern des VUA in seiner Sitzung am 21.02.2024 zugestellt wurde. Wenn gewünscht, können den Fraktionen gerne noch ausgedruckte Exemplare zur Verfügung gestellt werden.

Nach Beschlussfassung im Rat kann durch die Verwaltung die noch erforderliche Berichterstattung an das Land vorgenommen werden, damit von dort fristgerecht eine Abgabe an die EU erfolgen kann.